



Amtssigniert. SID2016071005022  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

**Umwelt/Anlagen**

**Mag. Manuel Wolf**

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

**Arlberger Bergbahnen AG;  
Sanierung und Verbesserung Talabfahrt Rendl;  
Verfahren nach dem Forstgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz**

Geschäftszahl LA-WFN/B-103/1-2016

Landeck, 01.07.2016

## KUNDMACHUNG

Die Arlberger Bergbahnen AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung der naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Talabfahrt Rendl angesucht.

### **Beschreibung des Projekts:**

Die Arlberger Bergbahnen AG beabsichtigen durch das zur Bewilligung eingereichte Projekt eine umfassende Sanierung der Talabfahrt Rendl inklusive des Einbindungsbereiches der Schipiste „Tobel R1a“. Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich dabei zwischen der Talstation der Gampbergbahn und der südlichen Einmündung der „Schiroute Wannele R5“ in die Talabfahrt Rendl.

Zusammenfassend umfassen die Maßnahmen hauptsächlich Materialumlagerungen zur Pistenmodellierung, Pistenverbreiterungen inklusive Materialumlagerung und Anlage neuer Böschungen sowie die Anlage eines Zufahrtsweges im obersten Bauabschnitt. Im Zuge der Arbeiten sollen auch erosionsgefährdete Böschungsabschnitte saniert und durch die Errichtung von Drainagegräben stabilisiert werden.

Vom Vorhaben sind nachstehende Grundparzellen der KG St. Anton a. A. betroffen:

2616/2, 2473, 2474/1

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine dauernde Rodefläche von 1.200 m<sup>2</sup> erforderlich.

**Leitungsbau:**

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen soll die Lücke im bestehenden Schneileitungsnetz zwischen der Stichleitung Rendl und der rund 250 m nördlich gelegenen Bestandsleitung durch die Errichtung einer Verbindungsleitung mit zukünftiger Nutzung als Schneileitung geschlossen werden. Um eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung wird hierfür gesondert angesucht.

**Massenbilanz:**

Maßnahme	beanspruchte Fläche im Naturgelände (UVP-relevant) [m <sup>2</sup> ]	beanspruchte Fläche im bereits überprägtem Gelände (nicht UVP-relevant) [m <sup>2</sup> ]	Summe [m <sup>2</sup> ]
<b>Maßnahme 1:</b> Zufahrtsweg	3.640	2.855	<b>6.495</b>
<b>Maßnahme 2:</b> Verbreiterung Piste Talabfahrt Rendl	4.870	10.280	<b>15.150</b>
<b>Maßnahme 3:</b> Zusammenführung der Pisten „Talabfahrt Rendl“ und „Schipiste Tobel“	4.315	3.400	<b>7.715</b>
<b>Summe</b>	<b>12.825</b>	<b>16.535</b>	<b>29.360</b>

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektsunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

**Dienstag 09.08.2016, um 09:00 Uhr**

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude der Arlberger Bergbahnen AG** anberaunt.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in St. Anton a. A. zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf